Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch

Dipl.-Ing. U. Holmann Öff. best. Vermessungsingenieur

4. Mai 1976

Die Stadt hat gem. § 2 (1) des B Bau G vom 23. Juni 1960 (BGBL I S 341) dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine Auslegung beschlossen.

Plettenberg, den 13. 7. 1976

Stadt Plettenberg (Westf.)

Dr. Fahlberg
Bürgermeister

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes hat gem. § 2 (6) des B Bau G vom 23. Juni 1960 (BGBL I S. 341) in der Zeit vom 9. 8. 76 bis 8. 9. 76 offengelegen.

Plettenberg, den 14. 10. 1976

Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat diesen Bebauungsplan gem. § 10 des B Bau G vom 23. Juni 1960 (BGBL I S 341) als Satzung beschlossen.

Plettenberg, den 26. 10. 1976

Dr. Fahlberg
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 11 des B Bau G vom 23. Juni 1960 (BGBL I S. 341) mit Verfügung vom 11.1.77 genehmigt worden.

Arnsberg, Westf., den 19.1. 1977

Der Regierungspräsident

Diese mit Verfügung vom 11.1.1977 genehmigte Satzung liegt gem. § 12 des B Bau G vom 23. Juni 1960 (BGBL I S. 341) öffentlich aus und ist mit der Bekanntmachung vom 30. 3. 1977 rechtsverbindlich.

Plettenberg, den 31. 3. 1977

Stadt Plettenberg (Westf.)

Dr. Fahlberg
Bürgermeister

A. Festsetzungen gem. § 9 (1) BBauG

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes.

WR — Reine Wohngebiete gem. § 3 Bau NVO

1. Reine Wohngebiete dienen ausschließlich dem Wohnen
2. Zulässig sind Wohngebäude
3. Ausnahmsweise können Läden zugelassen werden, Handwerksbetriebe und Betriebe des Beherbergungsgewerbes sind nicht zugelassen.

Überbaubare Grundstücksflächen

Die tatsächlich bebaubaren Grundstücksflächen ergeben sich durch die § 23 Bau NVO festgelegten Baulinien (rot) und Baugrenzen (blau) unte Berücksichtigung der bzw. in Verbindung mit den Bestimmungen der Bau ordnung NW über Bauwiche, Abstandsflächen und Gebäudeabstände. Das h zulässige Maß der baulichen Nutzung wird durch § 17 Bau NVO bestimmt soweit es durch die im Plan festgesetzten überbaubaren Grundstücksfl und Ausnutzungsziffern (GRZ/GFZ nicht eingeschränkt wird.

Nicht überbaubare Grundstücksfläche

Nebenanlagen gem. § 14 (1) Bau NVO sind zulässig.

0.4 — Grundflächenzahl (GRZ)

0.8 — Geschoßflächenzahl (GFZ)

III — Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

O — offene Bauweise | Dachneigung 25 30°

Straßenbegrenzungslinie

Gehweg

Höhenpunkt

Fahrbahn = Verkehrsfläche

Gehweg

Böschung

Kinderspielplatz

Inkrafttreten — Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung in Kraft

Dr. Fahlberg
Bürgermeister | Ratsmitglied | Schriftführer

SATZUNG DER STADT PLETTENBERG

BEBAUUNGSPLAN NR. 610 (P 10/3) - BRACHT - („KIRCHLÖH - ÖSTLICHER TEIL")

1. Änderung — MASSTAB 1:500

Gem. Plettenberg Flur 3,10 Flurst. 914-917, 118, 119, 951

1. Änderung 610